



Entwicklung des Betreuungsbedarfs in den Kindertagesstätten der Stadt Raguhn- Jeßnitz 2016-2047

Raguhn-Jeßnitz, 01.11.2024

Inhaltsverzeichnis

1. Kapazitäten der Kitas in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (St. 30.09.2024)	3
2. Belegungszahlen mit Stand zum 31.12.2024	5
2.1. Plätze für Kinder von 0 bis U3 Jahren (Krippe)	5
2.2. Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten)	5
2.3. Plätze für Kinder ab Schuleintritt (Hort)	6
2.4. Kinder in Einrichtungen außerhalb der Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz... 6	
2.5. Zusammenfassung vorhandener freier Kapazitäten zum 31.12.2024:.....	6
3. Ermittlung zu erwartender Kinderzahlen	8
3.1. Maßstab	8
3.2. Geburtenentwicklung im Stadtgebiet 2005 – 2024 (St. 30.09.2024)	8
3.3. Ermittlung der Geburtenzahlen künftiger Jahre (2016-2031).....	9
4. Ermittlung der künftigen Auslastung der Kitaplätze im Stadtgebiet bzw. des Betreuungsbedarfes 2025 bis 2047	12
4.1. Bereich Kinderkrippe (Kinder ab 0 Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)	12
4.2. Bereich Kindergarten (Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt)	13
4.3. Bereich Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Ende 4.Klasse)	15
4.4. Zusammenfassung der zu erwartenden Belegungszahlen der Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet 2024 bis 2047:	18
5. Kostenentwicklung für die Kinderbetreuung 2016 bis 2025	21
5.1. Entwicklung der Kosten 2016 bis 2025 gem. Kostenkalkulationen	21
5.2. Tatsächliche Entwicklung der Kosten für die Kita-Betreuung 2016 bis 2024.....	22
6. Ermittlung des Personalbedarfs	25
6.1. Grundsätzliches.....	25
6.2. Personaleinsatzplanung / Dienstplangestaltung.....	29
6.3. Vorhersehbarer Personalüberhang im Jahre 2025	32
6.4. Pädagogisches Personal zum Stand 30.06.2024.....	33
7. Kosten der Kinderbetreuung je Kindertageseinrichtung.....	35
8. Fazit / Zusammenfassende Betrachtung	36

1. Kapazitäten der Kitas in der Stadt Raguhn-Jeßnitz (St. 30.09.2024)

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz ist Träger von 6 Kindertagesstätten mit folgenden Platzkapazitäten:

Kindertagesstätte „Sonnenzauber“ Raguhn

54 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
99 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kiga)

Besonderheit:

Bei entsprechendem Betreuungsbedarf können bis zu 10 nicht genutzte Krippenplätze mit je 1 Kindergartenkinder belegt werden, so dass sich folgende Kapazität ergäbe:

34 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
119 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Hort der Grundschule „Am Markt“ Raguhn

198 Plätze für Kinder ab Schuleintritt

Kinderkrippe Zwergenhäuschen Jeßnitz (Anhalt)

24 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)

Kindertagesstätte Wasserflöhe mit Hort

19 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
111 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kiga)
105 Plätze für Kinder ab Schuleintritt

Besonderheit:

Bei entsprechendem Betreuungsbedarf können bis zu 5 nicht genutzte Krippenplätze mit je 2 Kindergartenkindern belegt werden sowie bis zu 10 nicht genutzte Kigaplätze im Verhältnis 2:1 mit Krippenkindern, so dass sich folgende Kapazität ergäbe:

24 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
111 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
105 Plätze für Kinder ab Schuleintritt

bzw.

14 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
121 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt
105 Plätze für Kinder ab Schuleintritt

Kindertagesstätte „Kinderland am Seegarten“ Schierau

38 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
48 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kiga)

Besonderheit:

Bei entsprechendem Betreuungsbedarf können bis zu 10 nicht genutzte Krippenplätze mit je 2 Kindergartenkindern belegt werden, so dass sich folgende Kapazität ergäbe:

28 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
58 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Kindertagesstätte „Bummi“ Tornau vor der Heide

8 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
16 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kiga)

Besonderheit:

Bei entsprechendem Betreuungsbedarf können bis zu 2 nicht genutzte Krippenplätze mit je 2 Kindergartenkindern belegt werden, so dass sich folgende Kapazität ergäbe:

6 Plätze für Kinder von 0 bis unter 3 Jahren (Krippe)
20 Plätze für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt

Damit ergeben sich zusammenfassend folgende Platzkapazitäten:

Variante I (ohne Inanspruchnahme von Flexibilitätsregelungen):

141 Krippenplätze
274 Kindergartenplätze
303 Hortplätze

bei Nutzung der Flexibilitätsregelungen je nach Bedarf:

Variante II:	Variante III:	Variante VI:
143 Krippenplätze	138 Krippenplätze	106 Krippenplätze
308 Kindergartenplätze	284 Kindergartenplätze	318 Kindergartenplätze
303 Hortplätze	303 Hortplätze	303 Hortplätze

Zunächst ist feststellbar, dass die Stadt Raguhn-Jeßnitz über sehr gute Möglichkeiten verfügt, hinsichtlich vorhandener Platzkapazitäten flexibel auf den sich ändernden Betreuungsbedarf zu reagieren.

2. Belegungszahlen mit Stand zum 31.12.2024

2.1. Plätze für Kinder von 0 bis U3 Jahren (Krippe)

Von den vorhandenen **141 Plätzen** im Stadtgebiet werden zum 01.01.2025 insgesamt **71 Plätze** belegt sein. Dies entspricht eine Auslastung von rd. **50%**.

Die Belegungszahlen ergeben sich wie folgt:

Einrichtung	Krippenplätze	Davon belegt	Freie Plätze
Kita Raguhn	54	25	29
Krippe Jeßnitz	24	24	0
Kita Jeßnitz	19	7	12
Kita Schierau	38	13	25
Kita Tornau v. d. H. (Nutzung Flexibilität)	6	2	4
	141	71	70

Hinweis: Aufgrund der Inanspruchnahme des gesetzlich normierten Wunsch- und Wahlrechts werden derzeit 3 Plätze von Krippenkindern beansprucht, die in Nachbarkommunen wohnhaft sind.

2.2. Plätze für Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

Von den vorhandenen **278 Plätzen** im Stadtgebiet werden zum 01.01.2025 insgesamt **220 Plätze** belegt sein. Dies entspricht eine Auslastung von rd. **78%**.

Die Belegungszahlen ergeben sich wie folgt:

Einrichtung	Kigaplätze	Davon belegt	Freie Plätze
Kita Raguhn	99	77	22
Kita Jeßnitz	111	87	24
Kita Schierau	48	36	12
Kita Tornau v. d. H.	20	20	20
	278	220	90

Hinweis: Aufgrund der Inanspruchnahme des gesetzlich normierten Wunsch- und Wahlrechts werden derzeit 6 Plätze von Kindergartenkindern beansprucht, die in Nachbarkommunen wohnhaft sind.

2.3. Plätze für Kinder ab Schuleintritt (Hort)

Zum 31.12.2024 werden voraussichtlich 108 Schüler die Grundschule in Jeßnitz (Anhalt) besuchen, während die Grundschule Raguhn 214 Schüler verzeichnet.

An den Standorten beider Grundschulen in Raguhn und Jeßnitz (Anhalt) stehen derzeit insgesamt **303 Hortplätze** zur Verfügung. Diese sind mit **258 Kindern belegt** und damit zu **85%** ausgelastet.

Die Belegungszahlen ergeben sich wie folgt:

Einrichtung	Hortplätze	Davon belegt	Freie Plätze
Hort Raguhn	198	177	21
Hort Jeßnitz	105	81	24
	303	258	45

Hinweis: Aufgrund der Inanspruchnahme des gesetzlich normierten Wunsch- und Wahlrechts werden derzeit 4 Plätze von Hortkindern beansprucht, die in Nachbarkommunen wohnhaft sind.

2.4. Kinder in Einrichtungen außerhalb der Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz

Da viele Personensorgeberechtigten die rechtlich verbrieft Möglichkeit der Inanspruchnahme des Wunsch- und Wahlrechts nach dem Kinderförderungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) nutzen, werden zahlreiche Kinder auch außerhalb des Stadtgebietes bzw. außerhalb der Trägerschaft der Stadt Raguhn-Jeßnitz wie folgt betreut:

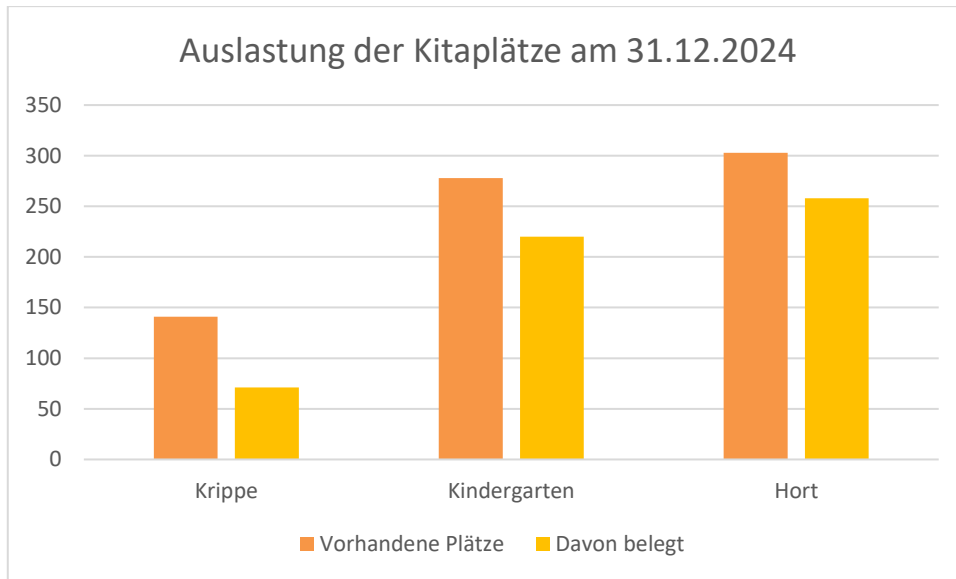
Krippenkinder: 17

Kigakinder: 29

Hortkinder: 23

2.5. Zusammenfassung vorhandener freier Kapazitäten zum 31.12.2024:

Bereich	Vorhandene Plätze	Davon belegt	Auslastung in %
Krippe	141	71	50 %
Kindergarten	278	220	78 %
Hort	303	258	85 %



Bereits Ende des Jahres 2024 wird deutlich, dass gerade im Krippenbereich die Auslastung gerade einmal 50 % beträgt, während alle anderen Kitaplätze deutlich besser ausgelastet sind.

Fraglich ist demnach, welche Tendenz zur Auslastung in den kommenden Jahren zu erwarten ist.

3. Ermittlung zu erwartender Kinderzahlen

3.1. Maßstab

Gemäß den Angaben des Statistischen Bundesamtes hängt die heutige Anzahl der zu erwartenden Geburten mit der Bevölkerungsentwicklung bzw. dem demografischen Wandel zusammen. Die Geburtenrate gibt hierbei an, wie viele Babys eine Frau im Laufe ihres Lebens bekommen würde, wenn die Lebensverhältnisse des jeweiligen Jahres unverändert blieben. In Deutschland lag die Geburtenrate des Jahres 2023 bei rd. 1,35 Kindern pro Frau und fiel damit um 7% niedriger aus als im Jahr davor. Das Durchschnittsalter der Frauen bei der Geburt ihres ersten Kindes lag im Jahre 2023 in Sachsen-Anhalt bei 30,6 Jahren.

Bereits im Kita-Konzept aus dem Jahre 2015 wurden die Statistiken des Bundesamtes genutzt, um den künftigen Betreuungsbedarf im Stadtgebiet zu ermitteln. Zum damaligen Zeitpunkt war davon auszugehen, dass sich zumindest bis zum Jahre 2020 eine positive Entwicklung der Geburtenzahlen feststellen lassen würde und die vorhandenen Krippenplätze über einen Zeitraum von 5-6 Jahren nicht ausreichen würden. Es drohten erhebliche Wartezeiten auf einen Krippenplatz, später auch Kindergartenplatz, die nicht vertretbar gewesen wären und dem Rechtsanspruch eines jeden Kindes auf einen Bereuungsplatz nicht gerecht werden.

Zahlreiche Maßnahmen wurden seither ergriffen, um die Betreuungssituation im Stadtgebiet deutlich zu verbessern.

Wie sich die Geburten anhand der Statistiken des Bundesamtes im Gebiet der Stadt Raguhn-Jeßnitz künftig entwickeln werden, ist äußerst schwer einschätzbar. Auffallend ist jedoch, dass sich die Geburtenzahlen in den Jahren 2015 bis 2021 tatsächlich positiv bzw. auf dem Niveau der Vorjahre bewegten und sich nunmehr seit dem Jahr 2022 deutlich rückläufig entwickeln.

3.2. Geburtenentwicklung im Stadtgebiet 2005 – 2024 (St. 30.09.2024)

Folgende Geburtenentwicklung ergab sich in der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Zeitraum 2005 bis 2015:

Jahr	2005	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Anzahl der Kinder unter 1 Jahr	68	68	75	69	67	68	57	76	73	72	88

Folgende Geburtenentwicklung ergab sich in der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Zeitraum 2016 bis 2024:

Jahr	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024 (St. 30.09.2024)
Anzahl der Kinder unter 1 Jahr	68	96	67	76	72	73	52	38	44

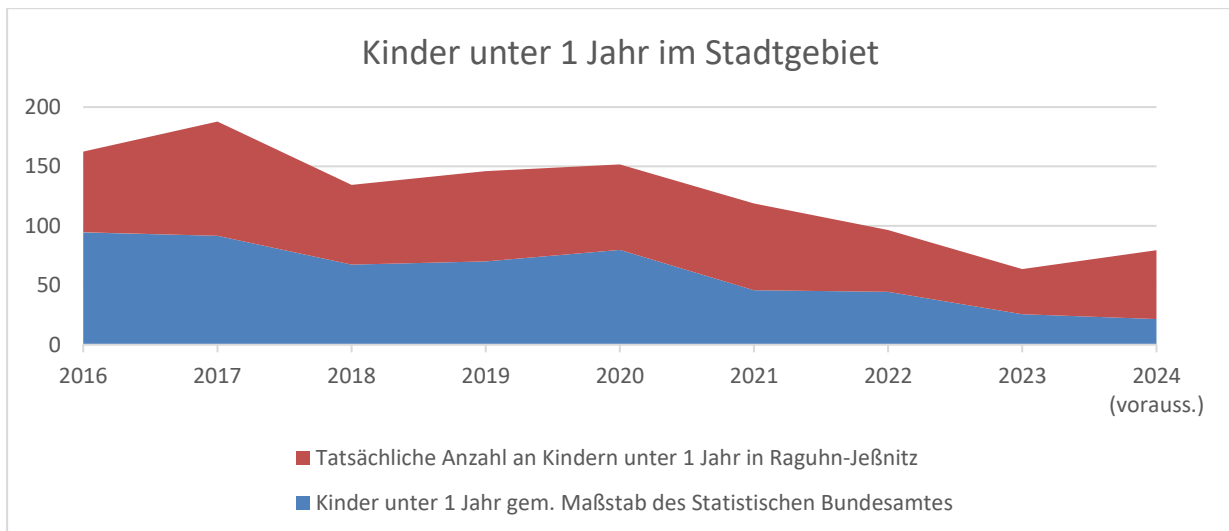
Nachdem im Jahre 2015 eine deutliche Zunahme von Kindern unter einem Jahr im Vergleich zu den Vorjahren festgestellt wurde und die Kinderzahl im Jahre 2019 ihren Höchststand erreichte, sinken die Geburtenzahlen seither stetig und erreichten ihren bisherigen **Tiefpunkt im Jahre 2023 mit gerade einmal 38 Kindern**. Angesichts der Geburtenzahlen bis zum 30.09.2024 wird mit 58 Kindern unter 1 Jahr bis zum Ende des Jahres 2024 gerechnet.

Wie sich der Geburtentrend im Stadtgebiet tatsächlich entwickeln wird, ist sehr schwer vorhersehbar. So können die statistischen Parameter in vereinfachter Form zwar zur Ermittlung der künftigen Geburtenzahlen herangezogen werden, zeigen dennoch nur eine mögliche Tendenz auf.

3.3. Ermittlung der Geburtenzahlen künftiger Jahre (2016-2031)

Ausgehend vom vorgenannten Maßstab des Statistischen Bundesamtes (Durchschnittsalter Frauen 30,6 Jahre=1,35 Kinder) lässt sich zum Stand 31.12.2024 folgendes ermitteln:

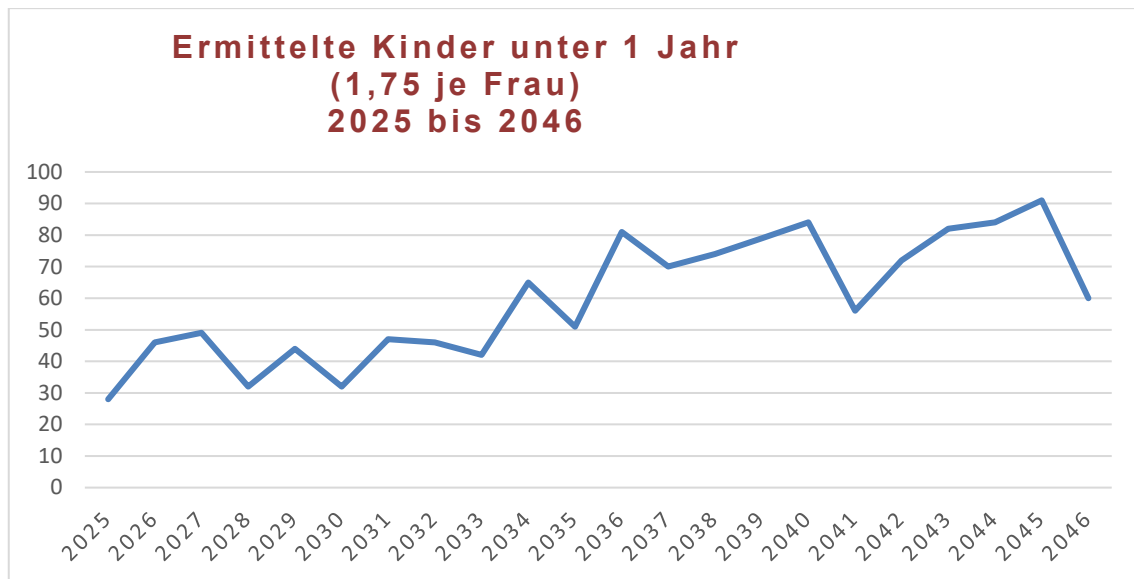
	Anzahl der 30jährigen Frauen im Stadtgebiet	Ermittelte Kinder unter 1 Jahr gem. Maßstab des SA	Tatsächliche Kinderzahl von unter 1Jährigen in Raguhn-Jeßnitz	Ermittelter Maßstab in Raguhn-Jeßnitz
2016	70	94,5	68	0,97
2017	68	91,8	96	1,41
2018	50	67,5	67	1,34
2019	52	70,2	76	1,46
2020	59	79,7	72	1,22
2021	34	45,9	73	2,15
2022	33	44,6	52	1,58
2023	19	25,7	38	2
2024 (vorauss.)	16	21,6	58	3,6



Anhand der vorstehenden Tabelle ist tendenziell erkennbar, dass die Anzahl der Kinder unter 1 Jahr stark davon abhängt, wie viele Frauen im Alter von 30 Jahren im Stadtgebiet leben. Dennoch weichen die tatsächlich ermittelten Kinderzahlen im Stadtgebiet mitunter deutlich von der statistischen Zahl (1,35 Kinder je Frau) ab.

So ergibt sich im Zeitraum 2016 bis 2024 eine durchschnittliche Geburtenrate von 1,75 Kindern je 30jähriger Frau, die zur Ermittlung der künftigen Entwicklung im Stadtgebiet herangezogen wird.

Jahr	Anzahl der 30jährigen Frauen im Stadtgebiet	Ermittelte Kinder unter 1 Jahr (1,75 je Frau)
2025	16	28
2026	26	46
2027	28	49
2028	18	32
2029	25	44
2030	18	32
2031	27	47
2032	26	46
2033	24	42
2034	37	65
2035	29	51
2036	46	81
2037	40	70
2038	42	74
2039	45	79
2040	48	84
2041	32	56
2042	41	72
2043	47	82
2044	48	84
2045	52	91
2046	34	60



Deutlich wird anhand der vorstehenden Datenermittlung, dass bereits im Jahre 2025 ein neuer Tiefstand der Geburtenentwicklung zu erwarten ist, der bis nahezu 2035 anhalten wird.

Erst ab dem Jahr 2036 wird mit einem Zuwachs zu rechnen sein, der zuletzt 2021 bestand.

4. Ermittlung der künftigen Auslastung der Kitaplätze im Stadtgebiet bzw. des Betreuungsbedarfes 2025 bis 2047

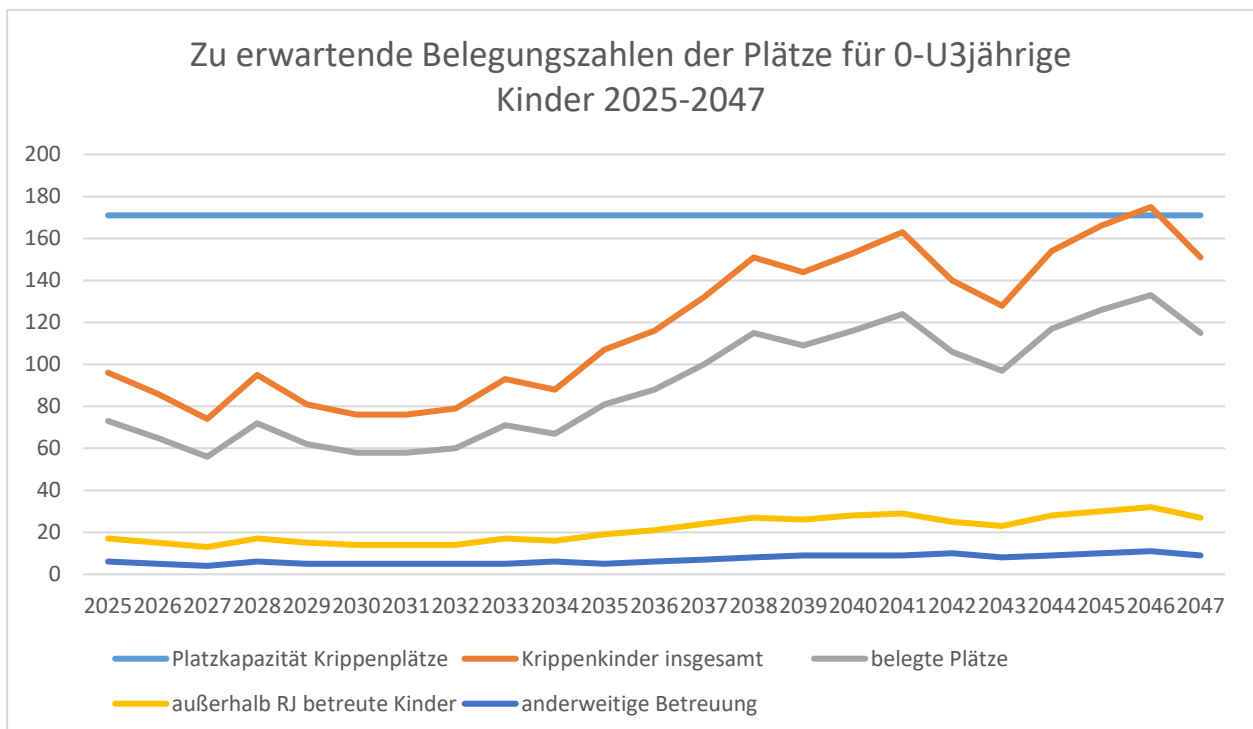
4.1. Bereich Kinderkrippe (Kinder ab 0 Jahren bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres)

Am Ende des Jahres 2024 sind die Krippenplätze der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Wesentlichen mit Kindern der Jahrgänge 2022 (52 Geburten) und 2023 (38 Geburten) belegt. Von insgesamt 90 Kindern besuchen mit St. 31.12.2024 68 Kinder die Krippeneinrichtungen im Stadtgebiet, während 17 außerhalb betreut werden.

Daraus ergeben sich folgende Maßstäbe:

- 90 Krippenkinder (100%)
- 68 belegte Plätze im Stadtgebiet (76 % der Krippenkinder)
- 17 belegte Plätze außerhalb des Stadtgebietes (18 % der Krippenkinder)
- 5 Kinder werden anderweitig betreut (6 % der Krippenkinder)

Bei Anwendung der vorstehend ermittelten Maßstäbe ergibt sich im Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz folgende Entwicklung der Belegungszahlen für Krippenkinder in den Jahren 2025 bis 2047:



Die konkreten Zahlen stellen sich tendenziell wie folgt dar:

Jahr	Platzkapazität Krippenplätze	Krippenkinder insgesamt	belegte Plätze	außerhalb RJ be- treute Kinder	anderweitige Betreuung
2025	171	96	73	17	6
2026	171	86	65	15	5
2027	171	74	56	13	4
2028	171	95	72	17	6
2029	171	81	62	15	5
2030	171	76	58	14	5
2031	171	76	58	14	5
2032	171	79	60	14	5
2033	171	93	71	17	5
2034	171	88	67	16	6
2035	171	107	81	19	5
2036	171	116	88	21	6
2037	171	132	100	24	7
2038	171	151	115	27	8
2039	171	144	109	26	9
2040	171	153	116	28	9
2041	171	163	124	29	9
2042	171	140	106	25	10
2043	171	128	97	23	8
2044	171	154	117	28	9
2045	171	166	126	30	10
2046	171	175	133	32	11
2047	171	151	115	27	9

Im vorstehend aufgeführten Diagramm wird ersichtlich, dass die im Stadtgebiet vorhandenen Betreuungsplätze für die 0- bis unter 3jährigen Kinder, auch wenn tatsächlich 100% der Kinder unter 3 Jahren im Stadtgebiet eine Einrichtung besuchen würden, bis zum Jahre 2047 ausreichen. Einzige Ausnahme wäre das Jahr 2046. Hier fehlen theoretisch 4 Betreuungsplätze.

4.2. Bereich Kindergarten (Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt)

Am Ende des Jahres 2024 sind die Kindergartenplätze der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Wesentlichen mit Kindern der Jahrgänge

2018 (43 % von 67 Kindern),

2019 (76 Geburten),

2020 (72 Geburten) und

2021 (73 Geburten) belegt.

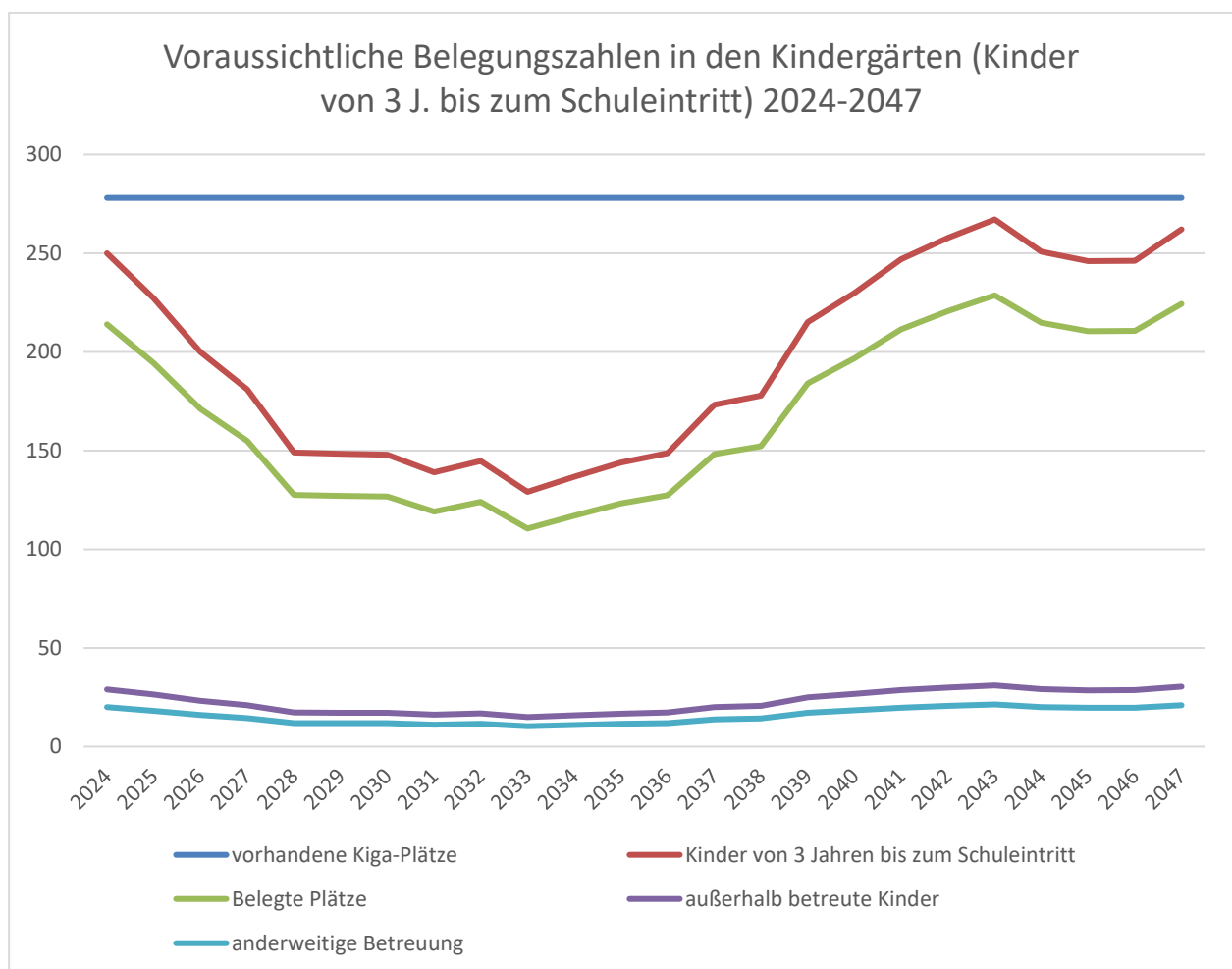
Die Kürzung des Geburtenjahrgangs 2018 erfolgt, weil 44 Kinder nur bis einschließlich Juli 2024 einen Kindergartenplatz in Anspruch nahmen und zum 01.08. als Grundschul-kinder in den Hort wechselten. Auch in den Folgejahren (2019 bis 2023) wird dieser pro-zentuale (Kürzungs-)Satz durchschnittlich erreicht, so dass er auch als Maßstab für die Folgejahre angewandt wird.

Von insgesamt 250 Kindern besuchen mit St. 31.12.2024 214 Kindergartenkinder (ohne Fremdkinder) die Einrichtungen im Stadtgebiet, während 29 Kinder außerhalb betreut werden.

Daraus ergeben sich folgende Maßstäbe:

- 250 Kindergartenkinder (100%)
- 214 belegte Plätze im Stadtgebiet (85,6% der Kigakinder)
- 29 belegte Plätze außerhalb des Stadtgebietes (11,6% der Kigakinder)
- 20 Kinder werden anderweitig betreut (8% der Kigakinder)

Bei Anwendung der vorstehend ermittelten Maßstäbe ab 2029 ergibt sich im Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz folgende Entwicklung der Belegungszahlen für Kindergartenkinder in den Jahren 2024 bis 2047:



Belegungs- jahr	vorhandene Kiga- Plätze	Kinder von 3 Jahren bis zum Schuleintritt	Belegte Plätze	außerhalb be- treute Kinder	anderweitige Betreuung
2024	278	250	214	29	20
2025	278	227	194	26	18
2026	278	200	171	23	16
2027	278	181	155	21	14
2028	278	149	128	17	12
2029	278	148	127	17	12
2030	278	148	127	17	12
2031	278	139	119	16	11
2032	278	145	124	17	12
2033	278	129	110	15	10
2034	278	137	117	16	11
2035	278	144	123	17	12
2036	278	149	127	17	12
2037	278	173	148	20	14
2038	278	178	152	21	14
2039	278	215	184	25	17
2040	278	230	197	27	18
2041	278	247	211	29	20
2042	278	258	221	30	21
2043	278	267	229	31	21
2044	278	251	215	29	20
2045	278	246	211	29	20
2046	278	246	211	29	20
2047	278	262	224	30	21

Anhand der voraussichtlichen Belegungszahlen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt wird ersichtlich, dass die vorhandenen Platzkapazitäten im Stadtgebiet bis zum Jahre 2047 ausreichen werden. Deutlich wird aber auch, dass die Belegungszahlen über mehrere Jahre deutlich unter den vorhandenen Kapazitäten liegen werden.

4.3. Bereich Hort (Kinder ab Schuleintritt bis Ende 4.Klasse)

Am Ende des Jahres 2024 sind die Hortplätze der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Wesentlichen mit Kindern der Jahrgänge 2014 bis 2017

2014 (50% von 72 Kindern)

2015 (88 Kinder)

2016 (68 Geburten)

2017 (96 Geburten)

2018 (50% von 76 Kindern) belegt

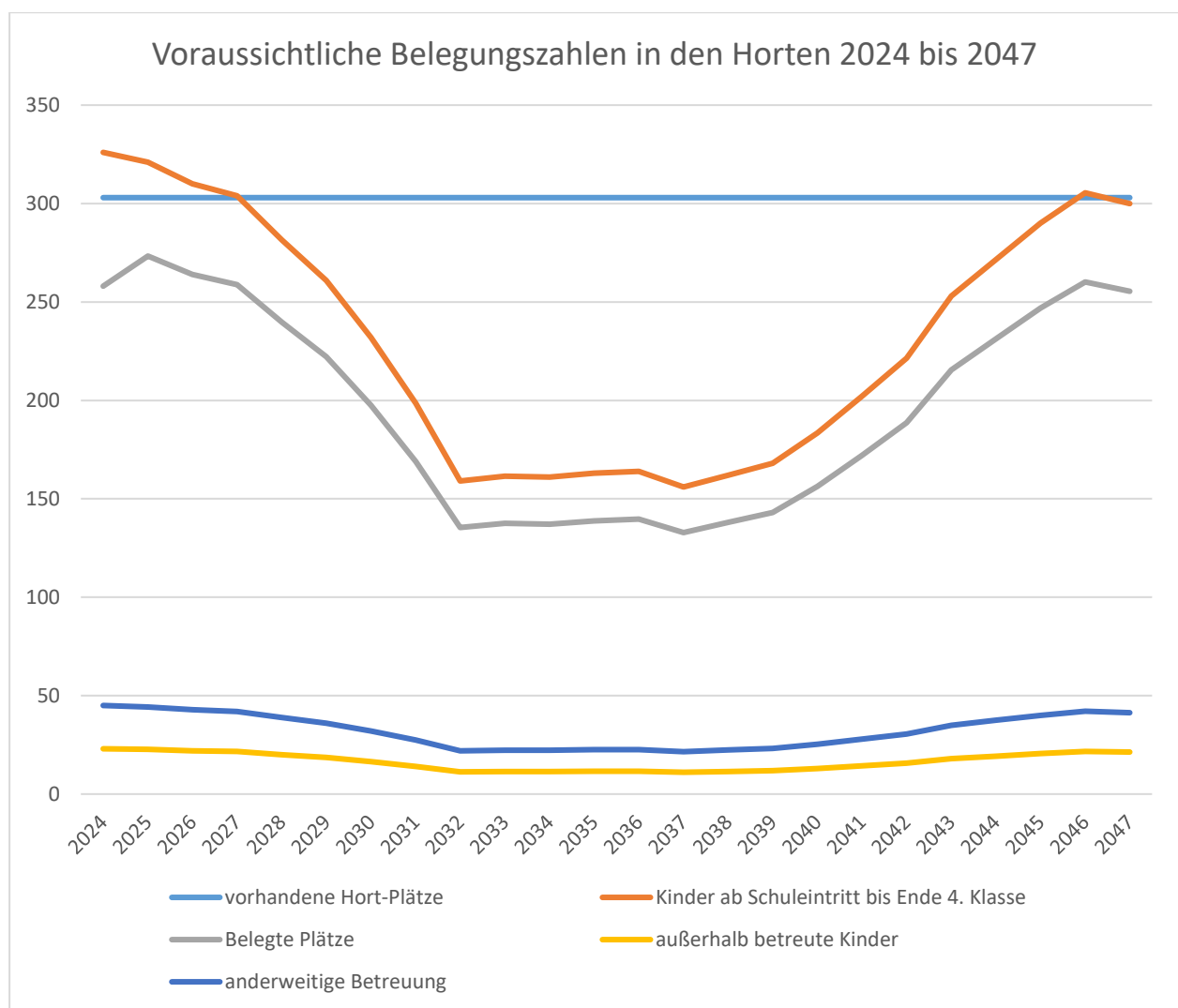
Die Kürzung der Geburtenjahrgänge 2014 und 2018 erfolgt, weil nur die Hälfte des Jahrganges jeweils zum 01.08. eingeschult wurde bzw. bereits zu weiterführenden Schulen wechselte.

Von insgesamt 326 Kindern besuchen mit St. 31.12.2024 258 Grundschul Kinder die Horte im Stadtgebiet, während 23 Kinder außerhalb betreut werden.

Daraus ergeben sich folgende Maßstäbe:

- 326 Kinder im Grundschulalter (100%)
- 258 belegte Plätze im Stadtgebiet (85,15% der Kinder im Grundschulalter)
- 23 belegte Plätze außerhalb des Stadtgebietes (7,1 % der Kinder im Grundschulalter)
- 45 Kinder werden anderweitig betreut (13,8% der Hortkinder)

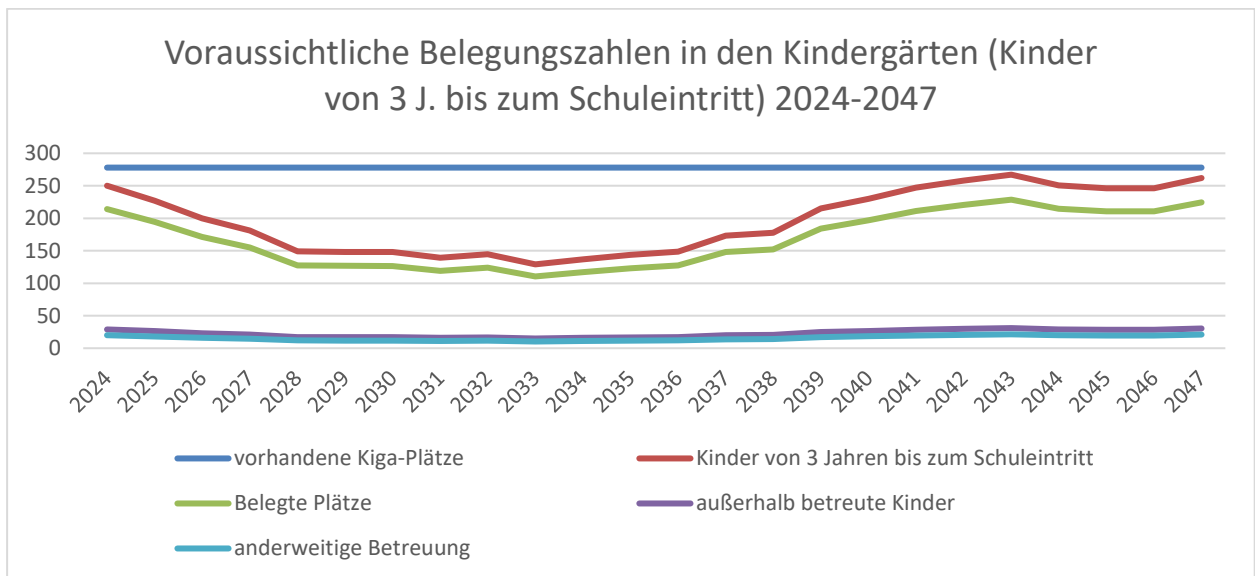
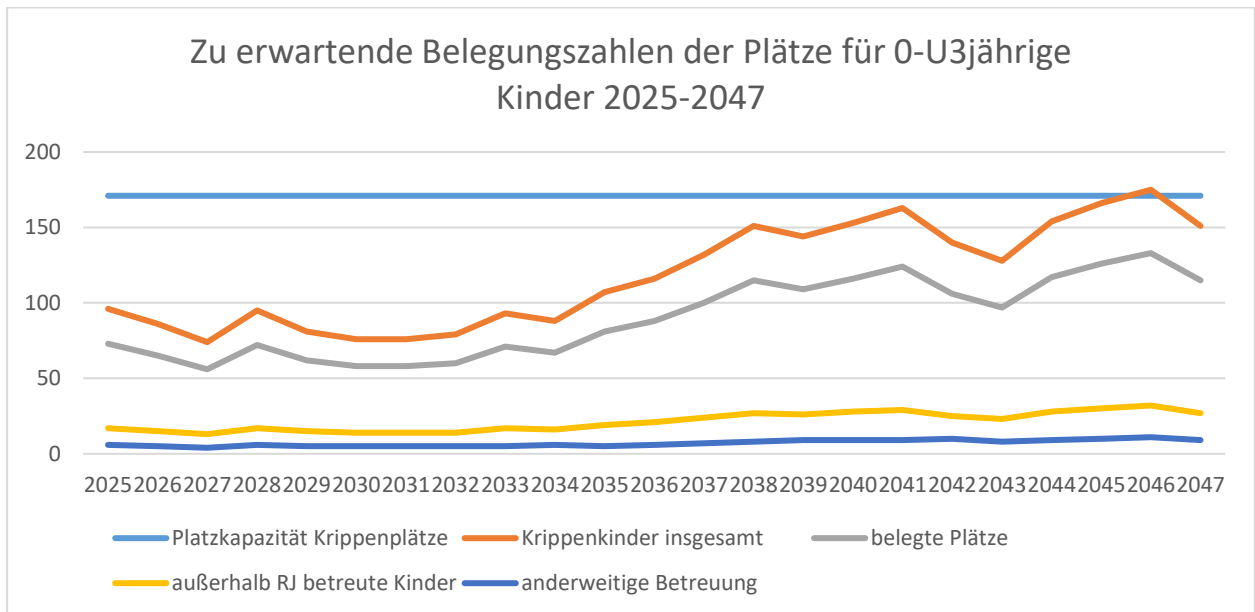
Bei Anwendung der vorstehend ermittelten Maßstäbe ergibt sich im Stadtgebiet Raguhn-Jeßnitz folgende Entwicklung der Belegungszahlen für Kindergartenkinder in den Jahren 2025 bis 2047:

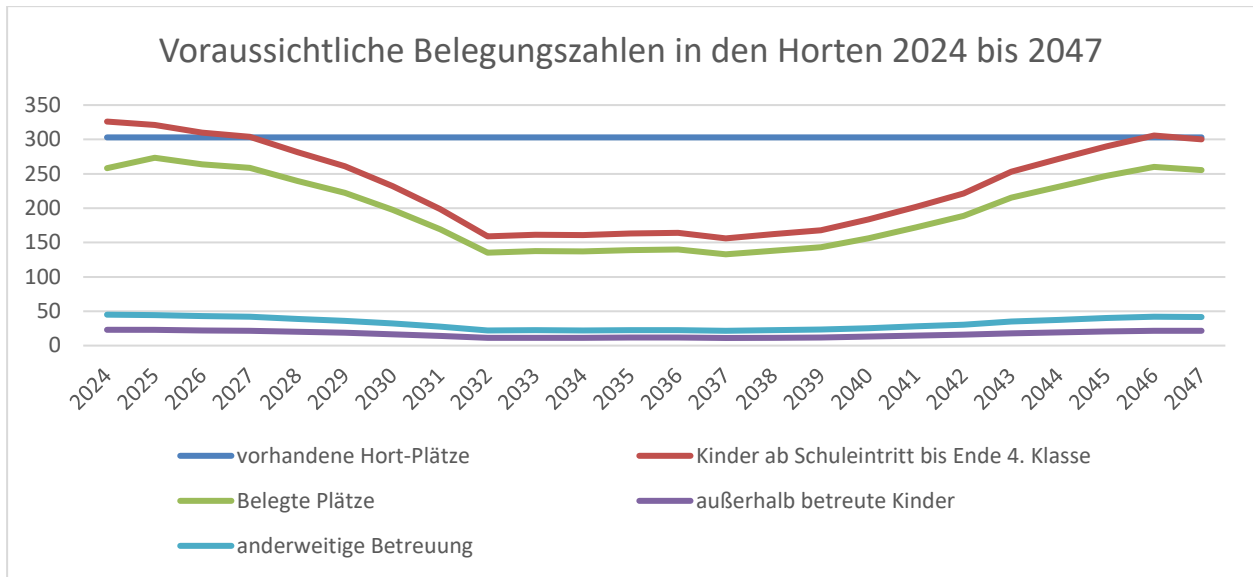


Belegungs- jahr	vorhandene Hort-Plätze	Kinder ab Schuleintritt bis Ende 4. Klasse	Belegte Plätze	außerhalb betreute Kinder	anderweitige Betreuung
2024	303	326	258	23	45
2025	303	321	273	23	44
2026	303	310	264	22	43
2027	303	304	259	22	42
2028	303	282	240	20	39
2029	303	261	222	19	36
2030	303	232	198	16	32
2031	303	199	169	14	27
2032	303	159	135	11	22
2033	303	162	138	11	22
2034	303	161	137	11	22
2035	303	163	139	12	22
2036	303	164	140	12	23
2037	303	156	133	11	22
2038	303	162	138	12	22
2039	303	168	143	12	23
2040	303	184	156	13	25
2041	303	202	172	14	28
2042	303	222	189	16	31
2043	303	253	215	18	35
2044	303	272	231	19	37
2045	303	290	247	21	40
2046	303	306	260	22	42
2047	303	300	255	21	41

Anhand der vorstehenden Zahlen wird deutlich, dass die voraussichtlichen Belegungszahlen der Grundschul Kinder, die einen der Horte im Schulgebiet besuchen, bis 2047 nicht über den vorhandenen Platzkapazitäten liegen werden. Dies würde nur dann eintreten, wenn ausnahmslos alle Kinder im Grundschulalter tatsächlich einen Platz in Raguhn-Jeßnitz in Anspruch nehmen würden. Diese Annahme ist jedoch sehr unrealistisch, da es immer wieder Kinder geben wird, die aufgrund des Wunsch- und Wahlrechts außerhalb des Stadtgebietes betreut werden oder aber ab dem Eintritt in die 3. / 4. Grundschulklasse den Hort nicht mehr besuchen.

4.4. Zusammenfassung der zu erwartenden Belegungszahlen der Kinderbetreuungsplätze im Stadtgebiet 2024 bis 2047:





Fazit:

Belegungs-jahr	vorhandene Krippenplätze	belegte Krippenplätze	vorhandene Kiga-Plätze	belegte Kiga-plätze	vorhandene Hortplätze	belegte Hort-plätze
2024	141	68	278	214	303	258
2025	141	73	278	194	303	273
2026	141	65	278	171	303	264
2027	141	56	278	155	303	259
2028	141	72	278	128	303	240
2029	141	62	278	127	303	222
2030	141	58	278	127	303	198
2031	141	58	278	119	303	169
2032	141	60	278	124	303	135
2033	141	71	278	110	303	138
2034	141	67	278	117	303	137
2035	141	81	278	123	303	139
2036	141	88	278	127	303	140
2037	141	100	278	148	303	133
2038	141	115	278	152	303	138
2039	141	109	278	184	303	143
2040	141	116	278	197	303	156
2041	141	124	278	211	303	172
2042	141	106	278	221	303	189
2043	141	97	278	229	303	215
2044	141	117	278	215	303	231
2045	141	126	278	211	303	247
2046	141	133	278	211	303	260
2047	141	115	278	224	303	255

Belegungszahlen für Kinder bis unter 3 Jahren (Kinderkrippe)

- Vorhandene Plätze: 141
- 2024: belegt mit „eigenen“ Kindern: 68
- Tendenz sinkend bis zum Jahre 2030/31 – Tiefpunkt der Belegung: 58
- Ab 2035 steigende Belegungszahlen
- 2046 Höchststand der Belegungszahlen: 133
- Freie Plätze im Jahr mit Höchststand: 8

Belegungszahlen für Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten)

- Vorhandene Plätze: 278
- 2024: belegt mit „eigenen“ Kindern: 214
- Tendenz sinkend bis zum Jahre 2033 – Tiefpunkt der Belegung: 110
- Ab 2035 steigende Belegungszahlen, Niveau von 2024 wird aber erst 2041 wieder erreicht
- 2043 Höchststand der Belegungszahlen: 229
- Freie Plätze im Jahr mit Höchststand: 49

Belegungszahlen für Kinder im Grundschulalter ab Schuleintritt (Hort)

- Vorhandene Plätze: 303
- 2024: belegt mit „eigenen“ Kindern: 258
- Tendenz leicht ansteigend bis zum Jahre 2027
- 2025 Höchststand der Belegungszahlen: 273
- Freie Plätze im Jahr mit Höchststand: 30
- Tendenz sinkend ab 2028
- 2037 Tiefpunkt der Belegung: 133
- Ab 2038 steigende Belegungszahlen, Niveau von 2024 wird aber erst 2046 wieder erreicht

Tendenziell sind im Zeitraum 2024 bis 2047 unter Berücksichtigung der zu erwartenden Höchststände der Belegungszahlen folgende freie Platzkapazitäten zu erwarten:

Krippe: 8 freie Plätze

Kindergarten: 49 freie Plätze

Hort: 30 freie Plätze

5. Kostenentwicklung für die Kinderbetreuung 2016 bis 2025

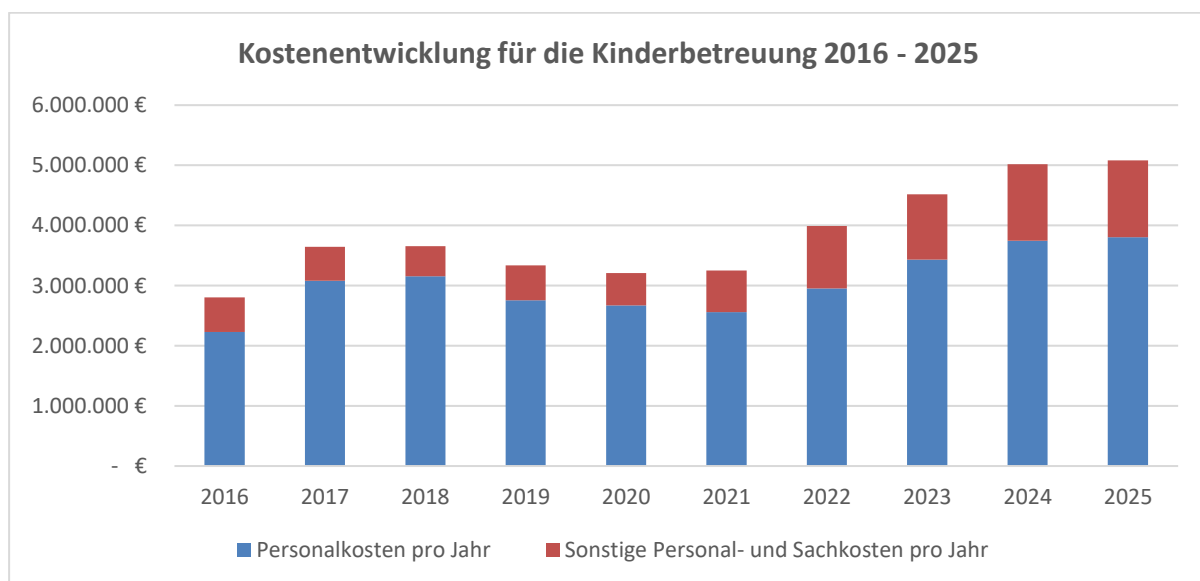
5.1. Entwicklung der Kosten 2016 bis 2025 gem. Kostenkalkulationen

Wie sich die Platzkosten für einen Betreuungsplatz in den vergangenen Jahren entwickelt haben, hängt im Wesentlichen von den Bestimmungen des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG LSA) ab. Dieses bestimmt nicht nur den zu beachtenden Mindestpersonalschlüssel je Betreuungs-/Altersbereich sondern auch, welche Landes- und Landkreiszuweisungen die Kommunen für die Bereitstellung der Kinderbetreuung erwarten können.

Großen Einfluss auf die (Personal)Kosten haben Tarifveränderungen im öffentlichen Dienst. So wurde die Vollbeschäftigung mit 40 h/Woche in den vergangenen 2 Jahren schrittweise auf 39 h/Woche reduziert, so dass zum Ausgleich der Arbeitszeitreduzierung zusätzliches Personal gewonnen werden musste. Zeitgleich führen Tarifierhöhungen regelmäßig zur Erhöhung der anfallenden Platzkosten je Betreuungsplatz.

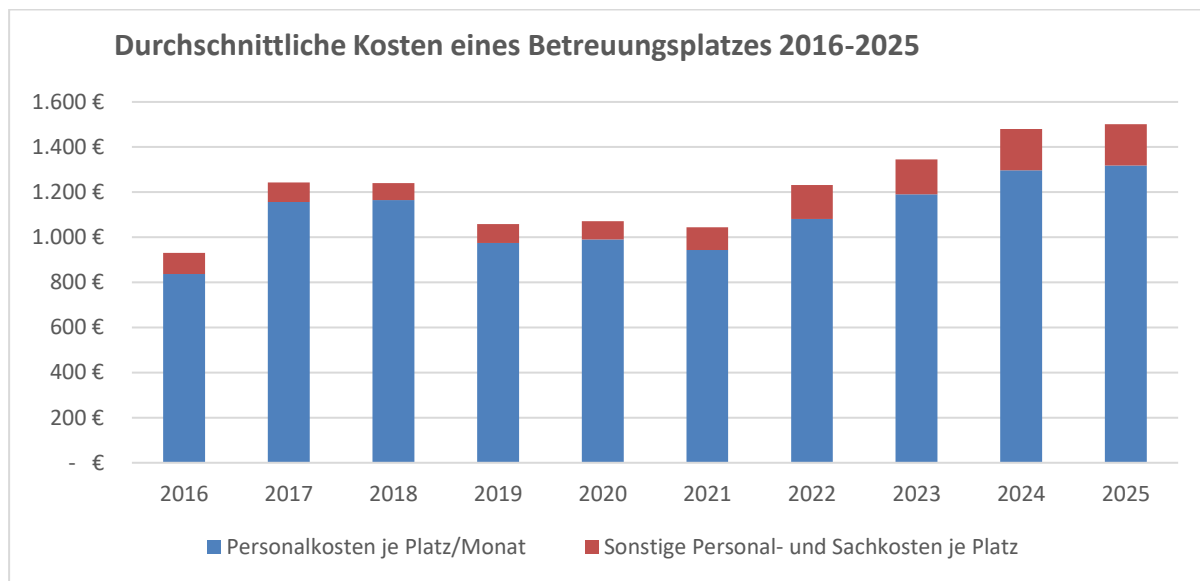
Infolge des Ukraine-Krieges und der bestehenden Inflation waren zudem in den vergangenen 2 Jahren enorme Erhöhungen bei den Bewirtschaftungskosten zu verzeichnen.

Wie sich die Kosten für die Kinderbetreuung gemäß erstellter Kalkulationen entwickelt haben, lässt sich dem nachfolgenden Diagramm entnehmen. **Wichtig hierbei ist jedoch, dass es sich lediglich um die Kosten handelt, die vom Jugendamt des Landkreises im Rahmen entsprechender Kalkulationen anerkannt wurden.** Dies bedeutet, dass der Personalbedarf anhand der bestehenden Betreuungsverträge rechnerisch ermittelt wurde und nur diese Personalkosten für die der Stadt Raguhn-Jeßnitz zustehenden Zuweisungen vom Land und Landkreis Berücksichtigung finden. Mehr dazu auf den nachfolgenden Seiten.



Lagen die Sach- und Personalkosten im Jahre 2016 noch unter der 3 Mio. Euro-Grenze, schlagen die Kosten im Jahr 2024 mit 5 Mio. Euro zu Buche.

Hieraus ergeben sich durchschnittlich folgende Platzkosten, wobei nicht berücksichtigt ist, ob es sich um einen Krippen-, Kindergarten- oder Hortplatz handelt:



Kostete ein Betreuungsplatz in einer Kindertageseinrichtung der Stadt Raguhn-Jeßnitz im Jahre 2016 durchschnittlich 931 €, so liegt dieser Kostensatz im Jahre 2024 bereits bei 1.480 € und steigt im Jahre 2025 voraussichtlich auf 1.500 €.

In den kalkulatorischen Kosten für das Jahr 2024 sind die Kosten für die Anmietung der neuen Kita Sonnenzauber Raguhn enthalten, dafür aber die Kosten des Betriebs des Altbaus entfallen.

Sinkende Kinderzahlen und ein infolge dessen sinkender Personalbedarf haben momentan nahezu keinerlei Auswirkungen auf die Kostenentwicklung. Vielmehr steigen diese (zunächst) weiter an.

5.2. Tatsächliche Entwicklung der Kosten für die Kita-Betreuung 2016 bis 2024

Wie im vorstehenden Abschnitt bereits erwähnt, enthalten die kalkulatorisch ermittelten Kosten/Aufwendungen nur die Beträge, die vom Landkreis als angemessen und allgemeingültig betrachtet wurden. Gerade bei den Personalkosten, die anhand bestehender Betreuungsverträge zum Stand 01.03. des Vorjahres unter Berücksichtigung des Mindestpersonalschlüssels gem. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA rechnerisch ermittelt werden, kommt es zu erheblichen Abweichungen gegenüber den tatsächlichen Aufwendungen.

§ 21 Abs. 2 KiFöG LSA:

(2) Der Mindestpersonalschlüssel in einer Tageseinrichtung beträgt ab dem 1. August 2019

1. für jedes Kind unter drei Jahren 0,187 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft,
2. für jedes Kind von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule 0,083 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft,
3. für jedes Schulkind 0,052 Arbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft.

Bezugsgrößen für die Mindestpersonalschlüssel sind die jährliche Summe der vereinbarten Betreuungsstunden sowie die vergüteten Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte der Tageseinrichtung.

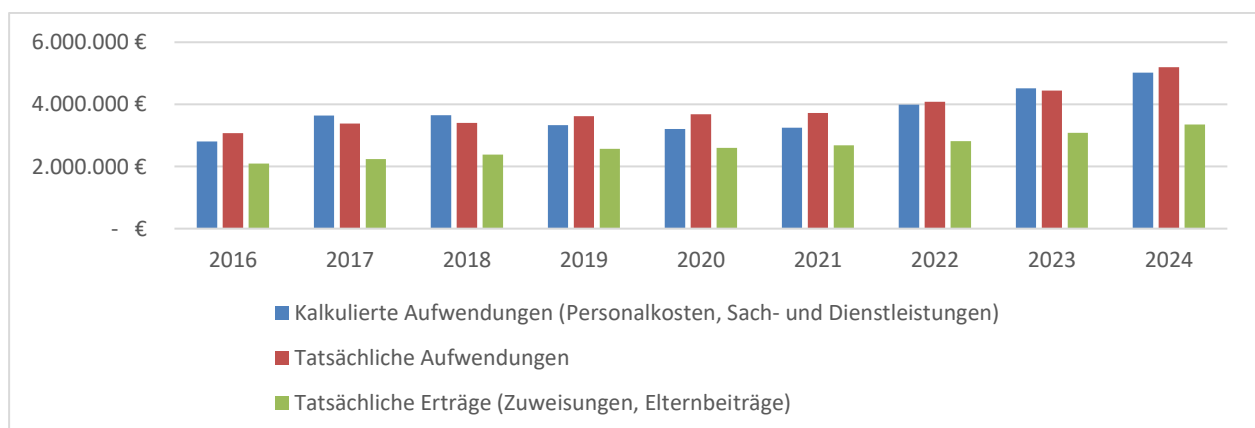
In diesen Mindestpersonalschlüsseln sind beispielsweise auch Urlaubstage, Arbeitsunfähigkeiten innerhalb der Lohnfortzahlung, Bildungs- und Regenerationstage enthalten. Dies bedeutet, der Mindestpersonalschlüssel wird auch dann eingehalten, wenn die pädagogischen Kräfte physisch gar nicht anwesend sind. Deshalb führt dies in aller Regelmäßigkeit dazu, dass Arbeitszeiten über den Mindestpersonalschlüssel hinaus angeordnet werden müssen.

Im Mindestpersonalschlüssel nicht enthalten sind nämlich:

- Arbeitszeiten für Vertretungsregelungen, weil zu viel Personal urlaubs- und/oder krankheitsbedingt fehlt
- zusätzliche Arbeitszeiten zur Gewährleistung der Aufsichtspflicht, Vermeidung der Kindeswohlgefährdung,
- Leitungsstunden
- Komplexität der Dienstplangestaltung in Abhängigkeit zu Gruppengrößen und vorhandenen Räumlichkeiten
- Fahrzeiten für Springerkräfte u. ä.

Gerade in kleinen Kindertageseinrichtungen, in denen eine aufgrund des Mindestpersonalschlüssels geringe Personalstärke erforderliche wäre, muss zur Abdeckung der Öffnungszeiten, der Gewährleistung der Aufsichtspflicht und aus Arbeitsschutzgesichtspunkten zusätzliches Personal eingesetzt werden, wenn Krankheitsausfälle oder urlaubsbedingte Fehlzeiten zu beklagen sind.

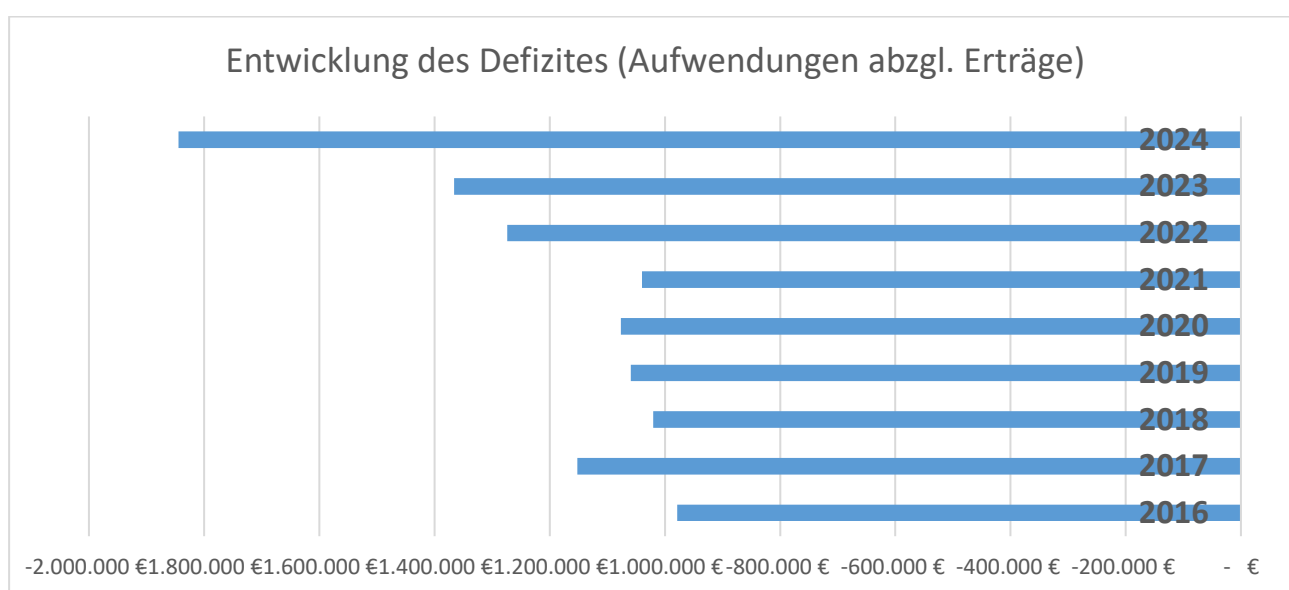
Gegenüberstellung der tatsächlichen Aufwendungen, der kalkulierten Aufwendungen und der tatsächlich eingegangenen Erträge von 2016 bis 2024:



Anhand des vorstehenden Diagrammes wird ersichtlich, dass die kalkulierten Aufwendungen von den tatsächlichen Aufwendungen abweichen. Deutlich wird aber im Besonderen, dass die Erträge die Aufwendungen nicht in voller Höhe decken können.

So sind im Produkt Kindertagesstätten lt. Auswertung der Haushaltszahlen folgende Defizite entstanden, die die Stadt Raguhn-Jeßnitz allein zu tragen hatte:

	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024
Entwicklung des Defizites (Aufwendungen abzgl. Erträge)	978.571 €	1.151.799 €	1.020.195 €	1.059.390 €	1.076.755 €	1.040.085 €	1.273.611 €	1.366.223 €	1.844.474 €
	-	-	-	-	-	-	-	-	-



Das Defizit, das die Stadt Raguhn-Jeßnitz aus allgemeinen Mitteln ihres Haushalts zu tragen hat, hat sich seit dem Jahre 2016 inzwischen nahezu verdoppelt mit weiter steigender Tendenz!

Dies liegt zum einen daran, dass infolge der Inflation und der daraus folgenden Tarifierhöhungen die Personalkosten ungewöhnlich angestiegen sind, ebenso die Bewirtschaftungskosten. Hinzu tritt, dass unplanmäßig Reinigungs- und Wirtschaftskräfte für die Einrichtungen eingestellt werden mussten, weil externe Unternehmen ihren vertraglichen Vereinbarungen nicht nachkamen.

Die Beiträge für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen sind zwar ebenso gestiegen, aber nicht in demselben Verhältnis wie die Aufwendungen, so dass der Abstand zwischen den Aufwendungen und Erträgen immer weiter auseinander driftet.

6. Ermittlung des Personalbedarfs

6.1. Grundsätzliches

Der Mindestpersonalschlüssel gem. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA:

- bezieht sich auf die gesamte Kindertageseinrichtung (nicht auf einzelne Gruppen).
- ist im Jahresmittel sicherzustellen (nicht zu jeder Stunde),
- trifft keine Aussagen zur Dienstplangestaltung,
- enthält keine Leitungsstunden
- berührt keine Fragen der Aufsichtspflicht, Kindeswohlgefährdung usw. Diese sind zusätzlich zum Mindestpersonalschlüssel zu beachten.

Der Mindestpersonalschlüssel besteht aus drei Komponenten:

1. dem gesetzlich festgelegten Faktor (Schlüssel),

Es sind drei unterschiedliche Faktoren festgelegt:

- Faktor 0,187 für jedes Kind unter drei Jahren,
- Faktor 0,083 für jedes Kind von drei Jahren bis zum Eintritt in die Schule und
- Faktor 0,052 für jedes Schulkind.

Jedes einzelne Kind ist folglich zu jedem Zeitpunkt einer ganz bestimmten Altersklasse zugeordnet.

2. den vereinbarten Betreuungsstunden der Kinder und
3. den vereinbarten Arbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte.

Vorbemerkungen zu 2. und 3.:

- Maßgeblich sind die jeweils vereinbarten Verträge (Arbeitsvertrag, Betreuungsvertrag) nicht die tatsächlichen Anwesenheitstage oder -stunden der Kinder oder Fachkräfte.
- Die maßgebliche Periode ist der Jahreszeitraum.

Hinweise und Beispiele zur Anwendung des Mindestpersonalschlüssels gemäß § 21 Abs. 2 KiFöG

Üblicherweise werden in Arbeitsverträgen wöchentliche Arbeitsstunden und in Betreuungsverträgen wöchentliche Betreuungsstunden vereinbart. Diese sind in Jahresarbeitsstunden und Jahresbetreuungsstunden umzurechnen.

Beispiele:

Wochenarbeitszeit: 39 Std. → Jahresarbeitsstunden = 2.028 Std. (39h x 52 Wochen)

Wochenarbeitszeit: 30 Std. → Jahresarbeitsstunden = 1.560 Std. (30h x 52 Wochen)

Wochenbetreuungszeit: 50 Std. → Jahresbetreuungsstunden = 2.600 Std. (50h x 52 Wochen)

Wochenbetreuungszeit: 30 Std. → Jahresbetreuungsstunden = 1.560 Std. (30h x 52 Wochen)

zu 2.: Berechnung der Jahresbetreuungsstunden für ein Kind:

Grundlage der Berechnung ist der Betreuungsvertrag, den die Kindertageseinrichtung/Stadt Raguhn-Jeßnitz mit den Eltern abschließt. Darin wird auch der Betreuungsumfang vereinbart (meist durch Angabe der Wochenstundenzahl). Fehlzeiten des Kindes durch Krankheit oder Urlaub werden nicht vom vereinbarten Betreuungsumfang abgezogen. Solche Fehlzeiten sind daher bei der Anwendung des Personalschlüssels nicht herauszurechnen.

Jedes Kind in der Kindertageseinrichtung ist mit den jeweils vereinbarten Betreuungsstunden vollumfänglich bei der Anwendung des Mindestpersonalschlüssels zu berücksichtigen – unabhängig vom Umfang des gesetzlichen Betreuungsanspruchs.

Beispiele:

- Für Anna wurde eine Kindergartenbetreuung im Umfang von 50 Wochenstunden vereinbart. Die Jahresbetreuungsstunden für sie betragen 2.600 Stunden (50 x 52).
- Für Charlotte wurde eine Krippenbetreuung im Umfang von 40 Wochenstunden vereinbart. Die Jahresbetreuungsstunden für sie betragen 2.080 Stunden (40 x 52).
- Für Daniela wurde eine Hortbetreuung im Umfang von 6 Stunden pro Tag inkl. der Ferienzeit vereinbart. Die Jahresbetreuungsstunden für sie betragen 1.560 Stunden (6 h x 5 Tage x 52 Wochen).
- Fiona wird in einer Krippe 50 Stunden pro Woche betreut. Sie wird im September (38. KW) 3 Jahre alt. Die Jahresbetreuungsstunden betragen für sie 2.600 Stunden (50 x 52). Da sich in diesem Fall die Zugehörigkeit zur Altersklasse ändert und bei der weiteren Berechnung zwei unterschiedliche Schlüssel anzuwenden ist, sollte jedoch bereits an dieser Stelle eine getrennte Berechnung erfolgen:

Fiona (Krippe) 40 WS x 38 Wochen = 1.520 Jahresbetreuungsstunden

Fiona (Kindergarten) 40 WS x 14 Wochen = 560 Jahresbetreuungsstunden

zu 3.: Berechnung der Jahresarbeitsstunden einer pädagogischen Fachkraft:

Zu den vergüteten Jahresarbeitsstunden (Bruttoarbeitszeit) einer pädagogischen Fachkraft zählen auch:

- bezahlte Urlaubstage,
- bezahlte Regenerationstage
- bezahlte Krankheitstage (Entgeltfortzahlung),
- gesetzliche Feiertage,
- Fortbildungsmaßnahmen während der Arbeitszeit.

Nicht dazu zählen:

- unbezahlte Urlaubstage,
- Krankheitstage über die Grenze der Entgeltfortzahlung hinaus,
- Freistellungen für Leitungstätigkeiten nach § 22 Abs. 1 KiFöG LSA,

Beispiele:

- Frau A arbeitet Vollzeit (39 Std./Woche), nimmt ihren regulären Jahresurlaub in Anspruch, ist zwei Wochen wegen einer starken Erkältung krankgeschrieben und nimmt an einer Fortbildung zum Bildungsprogramm teil:

Ihre Jahresarbeitsstunden belaufen sich auf 2.028 Stunden (39 x 52). Diese 2.028 Jahresarbeitsstunden sind auch die Basis zur Umrechnung in Vollzeitäquivalente (VzÄ).

- Herr B arbeitet Teilzeit (30 Std./Woche). Krankheitsbedingt fällt er im Bezugsjahr 9 Wochen aus, erhält also für 3 Wochen keine Lohnfortzahlung.

Seine Jahresarbeitsstunden belaufen sich auf 1.470 Stunden (30 Std. x (52 Wochen – 3 Wochen)).

- Frau C arbeitet wie Frau A Vollzeit (39 Std./Woche). Sie wird vom Träger für Leitungsaufgaben für 6 Stunden wöchentlich von der Betreuung freigestellt.

Die beim Mindestpersonalschlüssel zu berücksichtigenden Jahresarbeitsstunden belaufen sich hier auf 1.716 Stunden (33 Std. x 52 Wochen).

Beispiele für die Anwendung des Mindestpersonalschlüssels in einer Kindertageseinrichtung:

Die Jahresbetreuungsstunden aller Kinder der Kindertageseinrichtung müssen mindestens in dem festgelegten Verhältnis zu den vergüteten Jahresarbeitsstunden der pädagogischen Fachkräfte stehen. Die Anzahl der Jahresarbeitsstunden darf überschritten werden, jedoch zu Lasten des Trägers.

1) Summe der Jahresbetreuungsstunden aller Kinder und des Mindestpersonalbedarfs

Die Jahresbetreuungsstunden der einzelnen Kinder sollen mit dem Faktor der jeweiligen Altersklasse multipliziert werden, um den notwendigen Mindestpersonalbedarf zu ermitteln.

Vereinbarte Betreuungszeit in Std. pro Tag	Betreuungszeit pro Woche	Anzahl der zu betreuenden Kinder im jeweiligen Monat												Betreuungszeit pro Jahr (Anzahl der Kinder im Durchschnitt pro Monat x wöchentlicher Betreuungszeit x 52 Wochen)	Mindestpersonalschlüssel gem. § 21 II KIFöG LSA	Mindestpersonalbedarf (Betreuungszeit in Std. pro Jahr x Mindestpersonalschlüssel)	Mindestpersonalbedarf pro Woche in Std.	
		Jan 25	Feb 25	März 25	Apr 25	Mai 25	Jun 25	Jul 25	Aug 25	Sep 25	Okt 25	Nov 25	Dez 25					Kinder im Durchschnitt pro Monat
Kinder unter 3 Jahren (Krippe)																		
5	25	2	2	2	2	2	2	1	1	1	1	1	1	1,50	1950	0,187	365	7,01
6	30																	
7	35																	
8	40				1	1	2	2	2	2	2	2	2	1,33	2773	0,187	519	9,97
9	45																	
10	50																	
Kinder ab 3 Jahren bis zum Schuleintritt (Kindergarten)																		
5	25							1	1	1	1	1	1	0,50	650	0,083	54	1,04
6	30	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1	1,00	1560	0,083	129	2,49
7	35	3	3	3	3	3	3	3	1	1	1	1	1	2,17	3943	0,083	327	6,29
8	40	3	3	3	3	3	3	3	2	2	2	2	2	2,58	5373	0,083	446	8,58
9	45	4	4	4	4	4	4	4	3	3	3	3	3	3,58	8385	0,083	696	13,38
10	50	9	9	9	9	9	9	9	6	6	6	6	6	7,75	20150	0,083	1672	32,16
																Summen:	4208	80,93

Aus den vorstehenden voraussichtlichen Belegungszahlen für das 2025 ergibt sich ein wöchentlicher Mindestpersonalbedarf von 80,93 Std.. Hinzu treten 6 Wochenstunden für die Leitungstätigkeit, in der keine Betreuung durch die Leitungsebene erfolgen kann. Es ergibt sich somit ein **Mindestpersonalbedarf** für die o. g. Einrichtung von **86,93 Std./Woche**.

2) Ermittlung der Arbeitszeiten des pädagogischen Personals:

In der Einrichtung „Maikäfer“ sind folgende Personen beschäftigt:

- Frau A mit einer Arbeitszeit von 25 h/Woche
- Frau B mit einer Arbeitszeit von 30 h/Woche
- Frau C mit einer Arbeitszeit von 30 h/Woche
- Frau D mit einer Arbeitszeit von 30 h/Woche (im geteilten Dienst 50:50 mit einer anderen Einrichtung)

Beschäftigte	Arbeitszeit pro Woche für diese Einrichtung
Frau A	25
Frau B (Leitung)	30
Frau C	30
Frau D (geteilter Dienst)	15
Summe:	100

Hierbei wird deutlich, dass offenbar **ein Arbeitszeitenüberhang von +13,07 Wochenstunden** bestünde.

In Kosten ausgedrückt, ergibt sich daraus folgendes:

Die Personalkosten für eine pädagogische Fachkraft (Vollzeitkraft) betragen im Jahre 2024 rd. 67.163 € (Zum Vergleich 2016: 52.326 €), was einen Stundensatz von 33,12 € entspricht.

Über das gesamte Jahr betrachtet ergeben sich dadurch Mehrkosten i. H. v. 22.510€.

6.2. Personaleinsatzplanung / Dienstplangestaltung

Die Personaleinsatzplanung und Bestimmung der Arbeitszeiten sind an folgende Bedingungen zu orientieren:

- Öffnungszeiten der Einrichtung
- Anzahl der zu betreuenden Kinder
- Altersbereiche der Kinder
- Anzahl und Stärke von Gruppen
- Vorhandene Raumanzahl u. ä.
- Vertretbare Arbeitszeiten aus Sicht der Arbeitnehmer

Beispiel:

- Die unter Pkt. 5.1 vorgenannte Kita „Maikäfer“ weist einen Arbeitszeitenüberhang von 13,07 Wochenarbeitsstunden aus.
- Die Kita ist geöffnet von 6.00 Uhr bis 17.00 Uhr, demzufolge 11 Stunden am Tag.
- Die Kita verfügt über 2 Gruppenräume:

Im Gruppenraum 1 werden die Kindergartenkinder und

im Gruppenraum 2 normalerweise die Krippenkinder betreut.

- Da sich über das gesamte Jahr betrachtet nur rd. 18 Kindergartenkinder und 3 Krippenkinder in der Einrichtung aufhalten, ist eine Betreuung nach getrennten Altersbereichen wirtschaftlich nicht umsetzbar, so dass nur 1 Gruppe gebildet werden kann.
- Das erste Kind sucht die Einrichtung um 6.00 Uhr auf, während alle anderen Kinder in der Zeit zwischen 6.30 Uhr und 7.30 Uhr erscheinen.
- Die meisten Kinder werden zwischen 15.00 und 15.30 Uhr wieder abgeholt; das letzte allerdings erst um 17.00 Uhr.

Beschäftigte	Arbeitszeit pro Woche für diese Einrichtung
Frau A	25
Frau B (Leitung)	30
Frau C	30
Frau D (geteilter Dienst)	15
Summe:	100

Daraus ergibt sich folgende Problematik:

	6-7 Uhr	7-8 Uhr	8-9 Uhr	9-10 Uhr	10-11 Uhr	11-12 Uhr	12-13 Uhr	13-14 Uhr	14-15 Uhr	15-16 Uhr	16-17 Uhr
Frau A	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow	Yellow						
Frau B (Leitung)		Red	Red	Green	Green	Green	Green	Green			
Frau C					Blue	Blue	Blue	Blue	Blue	Blue	
Frau D									Purple	Purple	Purple

Um 6 Uhr muss bereits Frau A anwesend sein, um das erste Kind in Empfang zu nehmen.

Spätestens ab 7 Uhr ist die Anwesenheit von 2 Beschäftigten notwendig, um beispielsweise Toilettengänge abzusichern und die Aufsichtspflicht für Kinder, die im Gruppenraum verbleiben, nicht zu verletzen.

Ab 10.30 Uhr beginnen zusätzlich die Vorbereitung für das Mittagessen, auch hierfür sind mindestens 2 Beschäftigte erforderlich.

Erst in der Zeit von 16-17 Uhr kann auf 1 Beschäftigte verzichtet werden, da nur noch ein Kind anwesend ist.

In dieser Einrichtung ist es demzufolge nicht möglich, Arbeitszeiten zu reduzieren oder gar eine Beschäftigte einzusparen, solange die Öffnungszeiten in der bestehenden Form verbleiben.

Noch schwieriger wird die Betreuungssituation, wenn Mitarbeiter krankheits- oder urlaubsbedingt fehlen. Diese Situationen sind im Mindestpersonalschlüssel gem. § 21 Abs. 2 KiFöG LSA enthalten, was bedeutet, der Mindestpersonalschlüssel wird eingehalten, auch wenn die Mitarbeiter gar nicht anwesend sind.

	6-7 Uhr	7-8 Uhr	8-9 Uhr	9-10 Uhr	10-11 Uhr	11-12 Uhr	12-13 Uhr	13-14 Uhr	14-15 Uhr	15-16 Uhr	16-17 Uhr
Frau A	Urlaub										
Frau B (Leitung)											
Frau C	Krank										
Frau D											

Anhand der vorstehenden Übersicht wird deutlich, dass zwar immernoch ein Arbeitszeitenüberhang (aufgrund des gesetzlichen Mindestpersonalschlüssels) besteht, aber:

- keine Betreuung von 6 bis 7 Uhr erfolgen kann,
- die Leitungsfunktion nicht wahrgenommen werden kann, zugunsten der Aufrechterhaltung des Betreuungsangebotes,
- pädagogische Arbeit hier zur reinen Aufbewahrung wird,
- in der Zeit von 7 bis 17 Uhr nur eine Person anwesend ist und die Gewährleistung der Aufsichtspflicht nicht gegeben ist.

Unter den vorgenannten Gegebenheiten wäre der Träger gezwungen, die Öffnungszeiten zeitweise zu reduzieren oder die Einrichtung vorübergehend zu schließen, weil eine ordnungsgemäße Betreuung nicht sichergestellt werden kann.

Idealerweise gelingt es jedoch, die Arbeitszeiten beider verbleibenden Beschäftigten auf bis zu 39 h/Woche zu erhöhen oder/und Personal aus anderen Einrichtungen zu rekrutieren, die vorübergehend das fehlende Personal vertreten. Dies bedeutet rein rechnerisch, das zum wöchentlich ohnehin bestehenden Arbeitszeitenüberhang weitere +55 Stunden (25 h/Woche für Urlaubsvertretung, 30 h/Woche für Krankheitsvertretung hinzutreten. In der Regel fehlt jeder Beschäftigte zumindest urlaubsbedingt 6 Wochen im Jahr.

Im Falle der Kita „Maikäfer“ würde dies Mehrkosten in folgender Höhe verursachen:

Arbeitszeitüberhang:	22.510€
Urlaubsvertretungen	von Frau A: 4.968 €
	von Frau B: 5.962 €
	von Frau C: 5.962 €
	von Frau D: 2.981 €

Summe der Mehrkosten: 42.383 € (ohne zusätzliche Krankheitsvertretungen)

Für diese Kosten kommt der Träger der Einrichtung bisher allein auf, da diese in Kostenkalkulationen keine Berücksichtigung finden.

In größeren Kindertageseinrichtungen, die eine weitaus größere Anzahl an Kindern aufnehmen können und deshalb auch ein weitaus größerer Mindestpersonalbedarf besteht, arbeiten wesentlich mehr pädagogische Kräfte, die sich untereinander vertreten können. So können Mehrkosten vermieden werden oder fallen weniger ins Gewicht.

6.3. Vorhersehbarer Personalüberhang im Jahre 2025

Angesichts der zu erwartenden Belegungszahlen und vertraglich getroffener Vereinbarungen in den Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz wurde der Mindestpersonalbedarf je Einrichtung ermittelt. Bereits zum St. 30.10.2024 sind folgende Personalstunden über dem Mindestpersonalbedarf für das Jahr 2025 (ohne Urlaubs- und Krankheitsvertretungen) zu erwarten:

Kita Wasserflöhe:	+78 h	(+2.582 €)
Krippe Zwergenhäuschen:	+232 h	(+7.673 €)
Kita Sonnenzauber:	+122 h	(+4.042 €)
Hort Raguhn:	+123 h	(+4.071 €)
Kita Schierau:	+241 h	(+7.993 €)
Kita Bummi:	+1.480 h	(+49.014 €)

Die vorstehenden Mehrkosten ergeben sich allein für die Abdeckung des Betreuungsbedarfs in den Kindertageseinrichtungen während der festgelegten Öffnungszeiten von 6 bis 17 Uhr. Weitere Mehrkosten für Arbeitszeiterhöhungen, Zeitarbeitskräfte und Umsetzungen für erforderliche Krankheits- und Urlaubsvertretungen sind darin nicht enthalten.

6.4. Pädagogisches Personal zum Stand 30.06.2024

Mit Stand zum 30.06.2024 sind in den Kindertagesstätten der Stadt Raguhn-Jeßnitz folgende Beschäftigtenzahlen zu verzeichnen:

Einrichtung	Vollzeitäquivalente (1 VzÄ= 39 h/Wo.) zum 30.06.2024	Tatsächliche Personenanzahl
Kita Sonnenzauber Raguhn	0,962 VzÄ Leitung 11 VzÄ staatl. anerkannte Erzieher 4,103 VzÄ Kinderpfleger	1 Beschäftigte 14 Beschäftigte 5 Beschäftigte
Hort der Grundschule Raguhn	0,897 VzÄ Leitung 3,821 VzÄ staatl. anerkannte Erzieher 1,462 VzÄ Kinderpfleger	1 Beschäftigte 9 Beschäftigte 3 Beschäftigte
Kita Wasserflöhe Jeßnitz	0,769 VzÄ Leitung 11,154 VzÄ staatl. anerkannte Erzieher 3,513 VzÄ Kinderpfleger	1 Beschäftigte 13 Beschäftigte 4 Beschäftigte
Krippe Zwergenhäuschen Jeßnitz	0,897 VzÄ Leitung 4,487 staatl. anerkannte Erzieher	1 Beschäftigte 5 Beschäftigte
Kinderland am Seegarten Schierau	0,897 VzÄ Leitung 6,282 VzÄ staatl. anerkannte Erzieher 0,513 VzÄ Kinderpfleger	1 Beschäftigte 10 Beschäftigte 1 Beschäftigte
Kita Bummi Tornaun vor der Heide	2,949 VzÄ staatl. anerkannte Erzieher	4 Beschäftigte

In den Einrichtungen arbeiten somit, bis auf 1 Ausnahme, 72 Beschäftigte in Teilzeit mit vereinbarten wöchentlichen Arbeitszeiten von 20 bis 30 h/Woche.

Diese Teilzeitvereinbarungen ermöglichen es dem Träger, auf Veränderungen des Betreuungsbedarfs flexibel reagieren zu können. D. h. bei steigenden Kinderzahlen und damit einhergehend steigenden Belegungszahlen oder Veränderungen der Betreuungsverträge kann durch die Anordnung von Mehrarbeit dem Mindestpersonalschlüssel Rechnung getragen werden.

Es ermöglicht der Stadt Raguhn-Jeßnitz aber auch, Vertretungsregelungen für Krankheitstage und Urlaubszeiten zu treffen, auch wenn dadurch der Mindestpersonalschlüssel deutlich überschritten wird.

Zum 30.06.2024 arbeiteten insgesamt 73 Beschäftigte (ohne Berücksichtigung, dass Beschäftigte z. T. in mehreren Einrichtungen eingesetzt werden) in den Kindertagesstätten der Stadt Raguhn-Jeßnitz. Dass bedeutet, dass mindestens urlaubsbedingt jeder dieser Beschäftigten 6 Wochen im Jahr fehlt und vertreten werden muss.

In größeren Einrichtungen wie der Kita Sonnenzauber, Hort Raguhn, Kita Wasserflöhe und Kita Kinderland am Seegarten sind bei planmäßigen Personalausfällen durch Gruppzusammenlegungen, Dienstplanveränderungen u. a. Maßnahmen Arbeitszeitanpassungen nur bedingt nötig. Oftmals, gerade in den Sommermonaten, sind auch nicht alle angemeldeten Kinder in den Einrichtungen anwesend, so dass die Personalstärke durch Urlaubsgewährung reduziert werden kann.

In kleinen Einrichtungen, wie der Krippe Zwergenhäuschen und der Kita Bummi können Personalausfälle nicht ohne weiteres kompensiert werden, insbesondere dann nicht, wenn Beschäftigte erkranken, während andere bereits Urlaub beanspruchen.

Um die pädagogische Arbeit in anderen Einrichtungen unverändert fortführen zu können, also von dort keine Beschäftigten vorübergehend umzusetzen, wurden mitunter Zeitarbeitsbeschäftigte für Urlaubs- und Krankheitsvertretungen eingesetzt.

Inzwischen ist es aufgrund des deutlich feststellbaren Fachkräftemangels nahezu unmöglich, über Zeitarbeitsunternehmen pädagogische Fachkräfte zu gewinnen.

Angesichts der sinkenden Belegungszahlen in allen Kindertagesstätten der Stadt Raguhn-Jeßnitz und damit der Reduzierung des gesetzlich erforderlichen Personalbedarfs werden Arbeitszeiterhöhungen nur noch dann vorgenommen, wenn die Gewährung der Aufsichtspflicht gefährdet ist oder Öffnungszeiten reduziert werden müssten.

Desweiteren erfolgen –nicht nur vorübergehende- Umsetzungen von Beschäftigten in andere Einrichtungen der Stadt Raguhn-Jeßnitz.

Langfristig bedeutet diese Handhabung, dass die arbeitsvertraglich vereinbarten Arbeitszeiten, die bestehenden Arbeitsverhältnisse weniger lukrativ gestalten und mitunter der Lebensunterhalt der Beschäftigten damit nicht abgedeckt wird. Auch die Umsetzungsverfügungen führen zu einer wachsenden Unzufriedenheit in den Reihen der Beschäftigten.

Inzwischen sind bereits erste Kündigungen zu verzeichnen und neue Fachkräfte, die bereit sind, in Teilzeit mit einer geringen wöchentlichen Arbeitszeit zu arbeiten, kaum noch zu finden.

Die Ausschreibung befristeter Arbeitsverhältnisse, z. B. zur Übernahme von langfristigen Krankheitsvertretungen oder Elternzeitvertretungen, war in den vergangenen 2 Jahren regelmäßig erfolglos.

Diese Personalsituation wird sich in den kommenden Jahren noch deutlich verschärfen.

7. Kosten der Kinderbetreuung je Kindertageseinrichtung

Gemäß der aktuellen Kostenkalkulation ergeben sich nachfolgende Sachkosten (sämtliche Betriebs- und Bewirtschaftungskosten, Kosten für technisches Personal, Abschreibungen, Mieten) und Personalkosten für pädagogisches Personal für das Jahr 2025 (gerundete Werte). Die Personalkosten enthalten den reinen Mindestbetreuungsbedarf und berücksichtigen keine Mehrkosten für die Abdeckung der Öffnungszeiten, Fahrzeiten für Springerkräfte oder Vertretungsregelungen infolge von Krankheit und Urlaub. Zudem wurde eine Tarifierhöhung auf Basis des Vorjahres (2024) in Höhe von 1,8 % berücksichtigt. Die Tarifverhandlungen mit den Gewerkschaften haben erst begonnen, jedoch deutet vieles darauf hin, dass diese eingeplante Erhöhung deutlich überschritten werden wird.

Kindertageseinrichtung	Sachkosten	Personalkosten	Kosten gesamt 2025
Kita Zwergenhäuschen:	75.000 €	414.000,00 €	489.000 €
Kita Wasserflöhe:	365.000 €	1.049.000,00 €	1.414.000 €
Kita Sonnenzauber:	375.000 €	957.000,00 €	1.332.000 €
Hort GS Raguhn:	93.000 €	530.500,00 €	623.500 €
Kita Kinderland am Seegarten:	140.000 €	683.500,00 €	823.500 €
Kita Bummi:	68.000 €	171.000,00 €	239.000 €
Summen 2025:	1.116.000 €	3.805.000 €	4.921.000 €

8. Fazit / Zusammenfassende Betrachtung

Anhand der ermittelten Geburtenzahlen im Stadtgebiet ergibt sich folgendes Fazit hinsichtlich der Belegungszahlen im Stadtgebiet bis einschließlich 2047:

- Die Stadt Raguhn-Jeßnitz verfügt über 171 Plätze für Kinder unter 3 Jahren. Erst im Jahre 2038 wird wieder eine Belegungszahl von über 100 Plätzen zu erwarten sein. Bis dahin sinkt die Belegungsrate deutlich.

Über den gesamten Zeitraum bis einschließlich 2047 betrachtet, bleiben immer mindestens 8 Plätze unbesetzt.

- Für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt stehen im Stadtgebiet 278 Plätze zur Verfügung. Ab dem Jahre 2027 bis einschließlich 2038 bleiben die Belegungszahlen unter 150.

Über den gesamten Zeitraum bis einschließlich 2047 betrachtet bleiben immer mindestens 49 Plätze unbesetzt.

- Für Kinder im Grundschulalter stehen in Raguhn-Jeßnitz 303 Betreuungsplätze zur Verfügung. Ab 2028 sinken die Belegungszahlen unter 250, ab 2032 bereits unter 150 Plätze – verbleibend bis zum Jahre 2040. Erst im Jahre 2046 wird wieder eine Belegungsrate von 250 Plätzen erreicht.

Über den gesamten Zeitraum bis einschließlich 2047 betrachtet bleiben immer mindestens 30 Plätze unbesetzt.

Der Ausblick ist besorgniserregend. Um den Betrieb aller Einrichtungen aufrecht zu erhalten, wird der gesetzlich normierte Mindestpersonalbedarf erheblich überschritten, die Sachkosten pro Betreuungsplatz erhöhen sich deutlich. Die Zuweisungen von Land und Landkreis, die sich anhand der Belegungszahlen orientieren, werden deutlich abnehmen.

Die Personalsituation wird sich weiter verschlechtern, weil es nicht mehr gelingen wird, attraktive Arbeitsplätze im Stadtgebiet im pädagogischen Bereich anzubieten.

Die Stadt Raguhn-Jeßnitz wird ohne Zuschuss für die Mehrkosten im Personalbereich deutlich höhere Kostenlasten selbst zu tragen haben, während auch die Kostenlast steigen dürfte, die den Personensorgeberechtigten auferlegt werden muss, um als Stadt leistungsfähig zu bleiben und die Haushaltsslage nicht weiter zu verschlechtern. Dennoch werden steigende Beitragshöhen die Personalkostensteigerungen nicht abmildern.

Es sind zwingend Maßnahmen zu ergreifen, die nicht nur zu einem wirtschaftlicheren Betrieb der Kindertageseinrichtungen führen, sondern den Bestand an Betreuungsplätzen sichern, der tatsächlich benötigt wird.